

Vorwurf: Willkür in der Planung

Gutachter prangert erhebliche Mängel in Unterlagen zur neuen Bundesstraße 212 an

Von unserer Redakteurin
Ute Winsemann

DELMENHORST. Schwere Vorwürfe hat ein von der Interessengemeinschaft „B-212-freies Deich- und Sandhausen“ beauftragter Gutachter im Zusammenhang mit den bisherigen Planungsverfahren erhoben. Untersuchungen seien unvollständig, Bewertungen nicht nachvollziehbar und beliebig. Die Unterlagen legten den Verdacht der Willkür nahe, hieß es.

„Das ist so eindeutig, dass das einfach kein Zufall sein kann. Das ist gewollt“, urteilte Gutachter Joachim Hartlik jetzt vor gut 70 Zuhörern im Neuendeeler „Lindenhof“ über Umweltverträglichkeitsstudien aus dem Jahr 2003. Darin wird den südlichen Varianten der neuen Bundesstraße, die von Bremer Seite bevorzugt werden, die geringste Beeinträchtigung der Umwelt zugeschrieben.

Allerdings beruhe das Ergebnis auf erheblichen handwerklichen Fehlern, erklärte der Experte für Umweltprüfungen und Qualitätsmanagement. Unter anderem auffällig:

Obwohl es sich um ein länderübergreifendes Projekt handelt, ende der Bremer Blick gemeinhin an der Landesgrenze – nur dann, wenn sich daraus Argumente gegen nördlichere Varianten ableiten ließen, sei auf einmal auch die niedersächsische Seite interessant. Und selbst dann reduzierten sich die Vorteile der Südvarianten bei genauerer Analyse auf „ein Wachtelkönig-Brutpaar am Rand der Wirkzone“.

Auch sei die von Delmenhorster Seite in die Diskussion gebrachte „Keller-Groth-Trasse“ künstlich lang gerechnet worden, indem eine komplizierte Anschlussstelle eingerechnet worden sei. Karten fehlten oder entsprächen nicht den üblichen Anforderungen, einige Aspekte seien zwar untersucht, in der Bewertung aber ignoriert worden, teilweise seien die Unterlagen nicht einmal in sich plausibel. Alles in allem habe es den Anschein, als hätten die Untersuchungen vor allem dazu dienen sollen, unliebsame Varianten abzuqualifizieren.

Das Problem dabei: In das derzeit auf Bremer Seite laufende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie das

Raumordnungsverfahren (ROV) auf niedersächsischer Seite sind nach Hartliks Einschätzung zentrale Argumente aus eben jenen Studien eingeflossen, ohne dass sie auf ihre Stichhaltigkeit oder Aktualität hin überprüft worden seien. So beruhten die Schlussfolgerungen unter anderem auf mittlerweile überholten Daten zur Straßenbreite und einer völlig veralteten Verkehrsanalyse. Eine ökologische Voreinschätzung aus dem Jahr 2006 zu den Auswirkungen auf ein Vogelschutzgebiet, in dem die Südvarianten weniger gut abschnitten, sei dagegen weder veröffentlicht noch erkennbar in den Planungen von 2007 berücksichtigt worden.

Durch die Summe der Lücken und Mängel, die sich in fragwürdigen Bewertungsmethoden bei FNP und ROV fortsetzten, seien mittlerweile „gewisse Pflöcke eingerammt“, meinte Hartlik. Er regte daher an, die Verfahren im Sinne einer länderübergreifenden Gesamtbetrachtung noch einmal neu aufzurollen.

> Das vollständige Gutachten ist im Internet auf der Seite www.igb212neu.de einsehbar.